

3. Tagebuchbeilagen

Reiseberichte von Georg Heinrich Neubauer.

Neubauer, Georg Heinrich

Ulm, 07.09.1717-23.12.1717

November 1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49851](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-49851)

soß aber nur, daß wirs wohl die
Zeit nicht für kommen werden.

Seiner freywillig.

60 1

Nachdem der H. Prof. Franke am 11^{ten}
Novembris 1717. nach Hüttgard gekom-
men, hat das hiesige Consistorium befohlen
am folgenden Tage ein Confessio delibe-
rirt, was für eine für den öffentlichen
nomine vorgetragen werden, in unter andern
auch beschloß, in nach der bey mir
andern schon observirten in lange son-
derbaren Gemüthszeit, zu bezeugen der
brüderlichen Affecte in der Evangelii mit
den, für in genau der hiesigen Vorlesung in
der Hiesigen Kirche auch der nächsten Montag
als den 14. Novembris auch zu tragen,
auch selbst durch die H. Prof. Franke
mündlich in angetragen lassen, in der
H. Prof. Franke hat die Vorlesung acceptirt.
Inzwischen hat die hiesige Vorlesung in
auch

aus dem theologischen & vrbauungsfähigen
Kreis am 12. Novemb. zu sich ge-
fordert, wozu er sich dem auch in An-
erkennung mit dem Bischof zu Hilt-
gard in gütlicher Sat, da inzwischem
der Hofog am 14. in seiner Vornahme
Residenz zu Emdingburg sich aufhielt.
Es ist aber, wie der 14. Novemb. an-
brach, da da inzwischem der Hof. form-
lich zu Hause gefahren, da auch die
Vordigt Meditator, eine sehr merkwürdige
Person (man weiß noch zur Zeit nicht, was
er, da auch nach Wessing) wegen Hofog
im Gescript des Jesuitens ausgemacht
der Hof. Hofog, seiner Vordigt bey
Angelegenheit der Remotion, Hofog fallen, solte;
und solche Hofog ist dem Hofog in der
Zeit, da man zum zehnten male zu die-
sen kam, da aber mit 2 Ober Diaconi
in

Vornahme
1. 232.

Hofog
Vornahme
1. 195.

[illegible]

Ingenieur, daß sich zu Nürnberg
verfaßt, wird der H. Hof fürlicher Hof
wegen zu Ludwig's Brief, daß er den
selben wegen, nur vor der Hofwegen
verfügen, abgefollet war, bekennt, daß
H. Hof. Freunde mit Briefe des Hofes
nicht verfügen, solle, darinnen, darmit
der des Hofes Consens der Hof. Freun-
de mit fürlich in der Hofe Briefen
mit Consistorio nicht getragen werden.

Continuatio der Nachricht,
was sich in Nürnberg mit
dem H. Prof. Freunden zugebracht.

Es hat nicht allein die ganze Stadt
Spitzen vorwärtens, sondern die
große Mißbilligung, darüber, daß
der H. Prof. Freunde die aufgetragene
ne Freidigt zu solten gefunden war,
son, beständig bezeugt, sondern ob
haben, auf die Cavalliers und Dames,
so

so nach Lofe zu kommen, nie glai,
noch so, ^{so} gelte; da dann die Lofe
so untersucht und befrucht werden,
daß ein einiger Hof. Rath eines
Secretarium mit ungleichen Vor-
stellungen an Th. Hoff. durch
am Donnerstag Abend nach Ludwig
ding geschild, und daß Th. Hoff.
dieselben keine andere als mündli-
che Antwort und zwar folgende
Inhalte gegeben, daß das Hof.
Rath-Collegium mit Zustimmung
des H. Hofpredigers überlegen sol-
len, ob die dem H. Prof. fremden
vom Consistorio aufgetragene
Predigt mit guter manier und
ohne desselben prostitution, ohne
unter der Raifon, daß Th. Hoff.
zu erst vor sich predigen lassen
wollen, unterbleiben und unter
bleiben werden können, was nicht,
so

so möge sie ihren Fortgang haben:
 In dem Dr. Hoffm. durchl. gar zu
 gnädig aufgenommen, daß dasselbe
 gesime Rath, der die Sache ruhe
 bringt, erst Sonntag um 7. Uhr,
 nachdem der H. Hofrathlicher schon
 zur Forderung nach Ludwig-berg
 abgefolgt war, die in Mittwoch
 schon eingeleisteten mündliche Ordre
 dem übrigen gesimten Rathen com-
 municirt und somit die Sache gar
 nicht nachgegebener Ordre tractirt;
 und schon darauf am 19. November
 der H. Prof. Freund, durch einen
 gesimten Secret. dem Hofrathl.
 Gnade und Vergünstigung über
 dasselbe Anknüpft in ihren Lau-
 de vorzuführen und ihr bezeugen
 lassen, daß der vorerwähnte Fall
 nur wieder alle diese intention

gemacht
 - 5

genossen, und die wieder seine
Person das geringste nicht zu ex-
cipieren sollten, sondern das die
nicht gegen das Consistorium, oder
des H. Prof. Freundt's prostitution
respektieren wollen, daß daselbst,
(obwohl es die Observanz haben
sollen, Fremder's Predigen eine Frei-
heit aufzubringen) bey dem H. Prof.
Freundt, (als einem weltbekann-
ten Theologo, mit wolchem undem
in keine Vergleichung zu stellen)
selbst, ohne d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
zu notificiren, genommen, habe,
und sey es d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
consens, daß es in der Rist-
Kirche, darin wieder derselben
der selben vorzugehen, die auf-
gebrachte Gastpredigt von dem
H. Prof. Freundt, gehalten wurde,
Die

Die fället auf specialen Befehl
 anzufehen lassen, daß, da der H.
 Prof. von Tübingen zu reisen ge-
 nugst sey, so daselbst im Sti-
 pendio auf Dr. Juriss. Doctor
 tractat werden solle, als welches
 die größte Ehre ist, die einem
 unbewährigen Theologo ulla
 pflanzt gezeigt zu werden.
 Ubrigens fortinzurufen in die,
 so nach das ganze Consistori-
 um und Nord-ministerium, ein
 auf Rector und Professores des
 Gymnasij beständig sey zu dem
 H. Prof. ferner gesaltes und
 mit ihm conversiret.

Aus Ulm den 19. Dec. 1717.

Aus Bescheid soll nach mein
 Befehl. Mit der Zeit bis so
 in Continuirung meines Befehl.
 H. Prof.

60 m

begehrt bis
 Heilbrunn
 aus Heilbrunn
 28/12 1717